



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die Schulleitungen
der allgemein bildenden Schulen
in Baden-Württemberg

Stuttgart 02.10.2020

Aktenzeichen 31 zu 6500.0/1025
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Durchführung der Infoveranstaltungen Klasse 4 unter Pandemiebedingungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegenwärtig erreichen das Kultusministerium zahlreiche Fragen zur Durchführung der Informationsveranstaltungen in Klasse 4, in denen über den Bildungsauftrag, die Arbeitsweisen und die Leistungsanforderungen der auf der Grundschule aufbauenden Schulen informiert werden soll.

Der **rechtliche Rahmen** für die Durchführung solcher Veranstaltungen und Pandemiebedingungen ergibt sich aus § 4 der CoronaVO Schule i.V. mit § 10 der CoronaVO. Das bedeutet konkret, dass

- das **Abstandsgebot** von 1,5 Metern zu wahren,
- ein **Hygienekonzept** zu erstellen,
- sowie die **Teilnehmerinnen und Teilnehmer** mit Vorname, Nachname, Anschrift, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer **zu erheben** sind.

Es kann sich deshalb anbieten, die **Durchführung der Veranstaltung an die veränderten Regeln anzupassen**. Folgende Möglichkeiten der Durchführung bestehen:

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

- **Durchführung im bisherigen Format:**

Die Veranstaltung kann **im bisherigen Format**, also z. B. als gemeinsame Veranstaltung für alle Eltern unter Teilnahme der Schulleitungen der weiterführenden Schulen durchgeführt werden. Oftmals wird diese Option aber nicht realisierbar sein, weil die o.g. Bedingungen des § 10 der CoronaVO, insbesondere das Abstandsgebot, in den verfügbaren Räumlichkeiten nicht eingehalten werden können.

- **Aufteilung auf mehrere kleinere Veranstaltungen:**

Dabei ist sowohl denkbar, die Veranstaltungen unter Beteiligung der Schulleitungen der weiterführenden Schulen durchzuführen, als auch, auf deren Beteiligung zu verzichten.

Sofern die **Schulleitungen der weiterführenden Schulen nicht teilnehmen**, kommt demnach der Grundschule die Aufgabe zu, die auf der Grundschule aufbauenden Schularten vorzustellen.

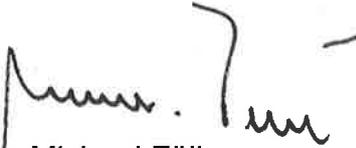
Das Kultusministerium wird hierfür die bereits in den Vorjahren zur Verfügung gestellte **PowerPoint-Präsentation** kurzfristig aktualisieren und um eingebettete Videos anreichern, mit denen Schulleitungen jeweils ihre Schulart vorstellen.

Bitte treffen Sie in bewährter Form vor Ort die zur Durchführung notwendigen Absprachen, ggf. in Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Verlauf der Veranstaltungen und danken Ihnen ganz herzlich für Ihren Einsatz!

Mit freundlichen Grüßen

lk



Michael Föll
Ministerialdirektor